

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode 2011 - 2016	<b>Beschluss-Nr:</b> <b>1272/2015/3.3</b>	<b>Status</b> öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Verkehrsversuch zur Sperrung einer Teilstrecke der Osterstraße; Antrag der ZoB-Fraktion vom 15.01.2015			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
23.02.2015	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
03.03.2015	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Herr Wiske, 3.3		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Umwelt und Verkehr	

**Beschlussvorschlag:**

**Die Verkehrsbehörde der Stadt Norden wird beauftragt, einen Verkehrsversuch in der Osterstraße, Teilstrecke zwischen Am Markt (Ost) und Neuer Weg, durchzuführen, sobald in den Straßenzügen Am Markt (Nord) und Am Markt (Ost) die gegenläufige Befahrbarkeit hergestellt wurde . Dabei soll der bezeichnete Streckenabschnitt der Osterstraße die Funktion einer Fußgängerzone erhalten und das Verkehrsverhalten im Hinblick auf die Mehrbelastung des übrigen Straßennetzes untersucht werden.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfs. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
  2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
  3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
  4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
  5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
  6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfs. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)  
Erforschung des Verkehrsverhaltens bei Erweiterung der Fußgängerzone.
- Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit ihrem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 02.01.2015 begehren verschiedene Kaufleute, deren Betriebe in der Osterstraße (Teilstück zwischen Am Markt und Neuer Weg) angesiedelt sind, die Sperrung des beschriebenen Teilstücks der Straße für den Fahrzeugverkehr.

Einen Antrag mit der gleichen Zielsetzung hat die ZoB-Fraktion mit ihrem Schreiben vom 15.01.2015 vorgelegt. Danach soll eine testweise Sperrung der Osterstraße für den Fahrzeugverkehr, in dem Streckenabschnitt zwischen den Straßen Am Markt (Ost) und Neuer Weg, vorgenommen werden. Es wird beantragt, in dem Zeitraum vom 27.03.2015 bis 31.10.2015 im Rahmen eines Verkehrsversuchs zu untersuchen, ob es durch diese Maßnahme zu unzumutbaren verkehrlichen Mehrbelastungen des übrigen Straßennetzes kommt.

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 Ziff. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) können die Verkehrsbehörden, u. a. zur Erforschung des Verkehrsverhaltens sowie zur Erprobung verkehrsregelnder Maßnahmen, die Benutzung bestimmter Straßenstrecken beschränken oder verbieten. Durch zeitliche Beschränkung ist dabei sicher zu stellen, dass ein Unterlaufen der widmungsrechtlichen Vorgaben nicht eintritt. Außerdem ist die zuständige Polizeibehörde darüber zu informieren und anzuhören (VwV-StVO zu § 45).

Seitens der Verkehrsbehörde der Stadt Norden kann der Verkehrsversuch unterstützt werden. Die Voraussetzungen des § 45 Abs. 1 der StVO werden dadurch erfüllt, dass die Verkehrsentwicklungsplanung es bereits vorsieht, den betroffenen Teil der Osterstraße dauerhaft in eine Fußgängerzone umzuwandeln. Die Erprobung des Verkehrsverhaltens liefert somit wichtige Aufschlüsse im Hinblick auf einen möglichen Regelungsbedarf bei der endgültigen Erweiterung der Fußgängerzone in die Osterstraße. Durch die Befristung des Verkehrsversuches auf den Zeitraum bis zum 31.10.2015 wird außerdem sichergestellt, dass widmungsrechtliche Vorgaben nicht verletzt werden. Die Polizeibehörde ist noch zu hören.

Um die erforderlichen Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie sich die Verkehrsströme durch die Sperrung auf das übrige Straßennetz auswirken, wird die Verkehrsbehörde entsprechende Verkehrszählungen auf allen relevanten Strecken vor und während des Verkehrsversuchs vornehmen. Die Ergebnisse werden nach Beendigung des Verkehrsversuchs in den politischen Gremien vorgestellt.

Soweit der Verwaltungsausschuss dem in der Beschlussvorlage 1271/2015/3.3 empfohlenen Vorschlag zur Einführung des Zweirichtungsverkehrs in den Straßenzügen Am Markt (Nord) und Am Markt (Ost) folgt, sollte die probeweise Sperrung der betroffenen Teilstrecke der Osterstraße für den Fahrzeugverkehr erst dann vorgenommen werden, wenn die Umstellung auf den Zweirichtungsverkehr erfolgt ist. Nur so lassen die sich verändernden Verkehrsströme Rückschlüsse auf das zu erwartende endgültige Verkehrsgeschehen (bei einer dauerhaften Sperrung der Osterstraße und eingeführtem Zweirichtungsverkehr rund um den Marktplatz) zu.

- Anlagen:** 1.) Schreiben verschiedener Anlieger der Osterstraße vom 02.01.2015.  
2.) Antrag der ZoB-Fraktion vom 15.01.2015 zur Sperrung der Osterstraße.